



Brüssel, den 22. Februar 2019
(OR. en)

6555/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0263(COD)**

**CODEC 470
CODIF 7
PECHE 73
FRONT 68
COMIX 109**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (kodifizierter Text) (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, am 2. Juli 2018 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 17. Oktober 2018 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 13. Februar 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 10812/18.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

³ Dok. 6215/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 79/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
